



Nationale/EU

# ARC BLAUFRÄNKISCHLANDRALLYE



Ort: Deutschkreutz / Burgenland

Datum: 06. – 07. 03. 2020

## VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2020

zu den  
„AMF Rallye Sporting Regulations 2020“  
(siehe unter [www.AMF.or.at](http://www.AMF.or.at) / Reglements)

## **1. EINLEITUNG**

### **1.1 Generelles**

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den gültigen AMF Rallye Sporting Regulations (AMF-RSR),
3. den WADA/NADA Codes und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
4. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
5. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
6. dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) und [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Deutschkreutz, 06.-07. März 2020

### **1.2 Streckenbeschaffenheit:**

Streckenbeschaffenheit der SP's 1.Etappe: 97% Asphalt, 3 % Schotter

### **1.3 Streckenlängen**

Gesamtstreckenlänge:	197,52 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	99,48 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	4
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

## **2. ORGANISATION**

### **2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften / Serien bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

„nicht zutreffend“

### **2.2 Veranstalter:**

GP Racing GmbH  
Eberbach 7  
2564 Furth/Triesting  
Tel.: +43 664 465 38 16  
Email : [office@gpracing.at](mailto:office@gpracing.at)

MCL 68  
Eberbach 7  
2564 Furth/Triesting  
ZVR Nr. 650578913  
Email : [info@mcl68.at](mailto:info@mcl68.at)

### **Anschrift des Rallyesekretariats:**

Georg Gschwandner,  
Kammelweg 1/6/15  
1210 Wien  
Tel.: +43 664 465 38 16  
Email: office@gpracing.at

- 2.3 Organisationskomitee:** Georg Gschwandner, Alfred Leitner,  
Stefan Fehringer, Gerhard Kraus
- 2.4 Sportkommissare:** Ing. Erich Wetska, (Vorsitzender)  
Alfred Fischer
- 2.5 FIA Delegierte/Observer:** nicht zutreffend
- 2.6 Offizielle**
- |  |  |
|--|--|
| Rallye-Leiter:                           | Helmut Schöpf  |
| Rallye-Leiter-Stellvertreter :           | Helmut Aigner  |
| Sekretär/in der Veranstaltung:           | Kathi Bittermann, Nina- Irina Wassnig,<br>Dorothea Schläffer |
| Chef-Techniker:                          | Robert Sax   |
| Technische Kommissare:                   | Johann Schmidt<br>Reinhard Leroch<br>Rudolf Püntinger        |
| Chef-Sicherheitsoffizier:                | tba (siehe Bulletin / DF1)                                   |
| Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter: | tba (siehe Bulletin / DF1)                                   |
| Rallye-Chefarzt:                         | tba (siehe Bulletin / DF1)                                   |
| Rallye-Chefarzt-Stellvertreter:          | tba (siehe Bulletin / DF1)                                   |
| Medizinische Einsatzleitung:             | Rotes Kreuz Oberpullendorf                                   |
| Einsatzleiter:                           | tba (siehe Bulletin / DF1)                                   |
| Zeitnahme & Auswertung:                  | Omikron Plus / SVN   |
| Einsatzleiter:                           | Marko Kos  |
| Pressechef:                              | Georg Gschwandner  |
| Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter       | Jenny Hofstädter (siehe Anhang III):                         |
| Umweltschutzbeauftragter:                | tba (siehe Bulletin / DF1)                                   |

Sachrichter für die Überwachung der gesamte Rallyestrecke Kontrollzonen und Servicebereich sowie Parc Ferme: Eugen Friedl, Gerhard Aigner, Michael Czeland, Andreas Schmiedberger

### **2.7 Standort der Rallyeleitung**

Ort: Vinatrium Deutschkreutz, Hauptstrasse 55, 7301 Deutschkreutz  
Telefon: 0664 4132915  
Email: rallyeleitung@rallye-challenge.at  
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

### **Standort des offiziellen Aushangs**

Ort: Vinatrium Deutschkreutz, Hauptstrasse 55, 7301 Deutschkreutz  
Digitaler Aushang: [www.blaufraenkischlandrallye.at](http://www.blaufraenkischlandrallye.at)

### **Standort des Serviceparkes**

Ort: Lagerhaus Deutschkreutz, Listweg  
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

### **2.8 Standort des Parc fermé**

Ort FF Deutschkreutz, Floianigasse 8 7301 Deutschkreutz

### **2.9 Zimmernachweis:**

Tourismusverein Deutschkreutz / Blaufränkischland PUR  
Download >> [INFORMATIONSBROSCHÜRE](#)  
Hauptstrasse 55, 7301 Deutschkreutz  
Tel.: +43 2613 20200 / Obmann Herr Christian Gradwohl Tel.: +43 664 3740002

### 3. PROGRAMM

		Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung		www.blaupraenkischlandrallye.at	ab AMF Genehmigung	
Nennschluss		www.rallyedaten.at	20.02.2020	24:00
Veröffentlichung der Anmeldeliste / Nennliste		www.blaupraenkischlandrallye.at	laufend	----
Bekanntgabe der Startnummern und Veröffentlichung der Nennbestätigung		www.blaupraenkischlandrallye.at	27.02.2020	22:00
Pressekonferenz (optional)		tba	27.02.2020	20:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark		www.blaupraenkischlandrallye.at	29.02.2020	24:00
RALLYELEITUNG Öffnungszeiten		<b>VINATRIUM DEUTSCHKREUTZ</b> Hauptstrasse 55, 7301 Deutschkreutz	05.03.2020 06.03.2020 07.03.2020	16:00-22:00 07:30-19:30 06:30-20:00
ROAD-BOOK AUSGABE		<b>VINATRIUM DEUTSCHKREUTZ</b> Rallyeleitung	05.03.2020 06.03.2020	16:00-22:00 07:30-12:00
Pressezentrum		<b>VINATRIUM DEUTSCHKREUTZ</b> Vinatrium Deutschkreutz	06.03.2020 07.03.2020	14:00-20:30 06:30-20:00
Streckenbesichtigung		Sonderprüfung 1 – 8 Detailzeitplan siehe Anhang 2	06.03.2020	08:00-18:00
Öffnung des Serviceparks		Lagerhaus Deutschkreutz Listweg	06.03.2020 08.03.2020	08:00 10:00
Administrative Abnahme	Vinatrium Deutschkreutz Hauptstrasse 55 7301 Deutschkreutz	vorzeitig (freiwillig)	05.03.2020	15:00-22:00
			06.03.2020	07:30-12:00
Technische Abnahme	FF Deutschkreutz	vorzeitig (freiwillig)	entfällt	entfällt
		nach Detailzeitplan	06.03.2020	10:00-18:00
Erste Sitzung der Sportkommissare		Rallyeleitung Vinatrium Deutschkreutz	06.03.2020	19:00
Fahrerbesprechung		Rallyeleitung Vinatrium Deutschkreutz	06.03.2020	20:15
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die Rallye		Rallyeleitung Vinatrium Deutschkreutz	06.03.2020	20:30
Einfahrt in den Startbereich		Deutschkreutz	07.03.2020	- 5 min. ZK 0
Start zur Veranstaltung - 1. Fahrzeug		Deutschkreutz	07.03.2020	07:30
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug		Deutschkreutz	07.03.2020	16:40
Einfahrt Parc fermé		FF Deutschkreutz Florianigasse 4 7301 Deutschkreutz	07.03.2020	17:00
Technische Schlusskontrolle		FF Deutschkreutz Florianigasse 4 7301 Deutschkreutz	07.03.2020	ab 17:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		Offizieller Aushang Vinatrium Deutschkreutz	07.03.2020	19:00
Aushang der offiziellen Ergebnisse		Offizieller Aushang Vinatrium Deutschkreutz	07.03.2020	19:30
Siegerehrung		Vinatrium Deutschkreutz Hauptstrasse 55	07.03.2020	20:00

### 4. NENNUNGEN

4.1 **Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

#### 4.2. Nennungsablauf

**Nennungen werden wenn sie vollständig ausgefüllt nur über das online Nennsystem der ARC akzeptiert.** Das Nenngeld muss zur Gänze bis zum Nennschluss überwiesen sein. Unterschriften sind bei der Administrativen Abnahme persönlich zu leisten. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung* → siehe aktuell geltende RSR der AMF.

#### 4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

#### 4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge „Schema Prädikatsfreie Veranstaltung 2020“

KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger oder abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien/M1 Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2020)
RC 2	S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A) Rally 2 (VR5) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.261) Rally 2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.260E) NR4 über 2000ccm (lt. FIA Anhang J 2020, Art.254)
RC 3	A über 1600 ccm und bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2020, Art.255) R3 Saugmotor + 1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.260D)
RC 4	A bis 1600 ccm (lt. FIA Anhang J 2020, Art.255) Rally 4 Saugmotor + 1600 bis 2000 ccm (VR2C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR2C) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2020, Art.260) Rally 4 Saugmotor + 1390 bis 1600 ccm (VR2B) Turbomotor über 927 bis 1067 ccm (VR2B) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2020, Art.260 und Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2018 Art.260, VR2B, homologiert vor dem 31.12.2018)
RC 5	Rally 5 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1A/VR1B) und Turbomotor bis 1067 ccm (VR1A/VR1B) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2018, Art.260, VR1A und VR1B, homologiert vor dem 31.12.2018) Rally 5 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1) und Turbomotor bis 1333 ccm (VR1) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2020, Art.260)
RGT	RGT FIA, lt. FIA Anhang J 2019 (mit gültigem FIA RGT-Wagenpass) oder lt. Anhang J 2020, Art.256) und RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN

KLASSE	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen historischen FIA HTP (FIA Historic Wagenpass) vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2020 der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.
6.1	-1600ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, C0, C1, D0, D1, B3, C2, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)
KLASSE	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen
6.4	-1.600 ccm der Perioden F bis J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden F bis J (1/2), nur 2WD
6.6	-2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden F bis J (1/2), 2WD und Allrad

KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2020)
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm N bis 1600 ccm N über 1600 bis 2000 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)

KLASSE	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen
9	Fahrzeuge mit Abweichungen zur Homologation entsprechend den technischen Vorgaben „Open N“ jedoch ohne Typeneinschränkung (Subaru & Mitsubishi)
10	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb
11	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten)

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

**Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).**

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben. Für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

#### 4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
<b>Alle Gruppen / Klassen</b>	<b>EUR 550,-</b>	<b>EUR 1100,-</b>
eingeschriebene Teilnehmer der Austrian Rallye Challenge Wertungen (ARC, ARCP, ART)	EUR 520,-	EUR 1040,-
eingeschriebene Teilnehmer der Austrian Rallye Challenge Wertungen (JARC, ARCA)	EUR 500,-	EUR 1000,-
eingeschriebene Teilnehmer der Austrian Historic Rallye Challenge Wertungen (ARCH)	EUR 470,-	EUR 940,-

Das Nenngeld muss vollständig und spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt / verbucht sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

#### 4.6 Kontodaten:

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : MCL 68  
Bank : Raiffeisenkassa Guntramsdorf  
Bankleitzahl : 32250  
Kontonummer : 12.344  
IBAN-Code : AT20 3225 0000 0001 2344  
Swift-Code : RLNWATWWGTD  
Verwendungszweck : Nenngeld Blaufränkischland Rallye + Name des 1. Fahrers

#### **4.7 Nenngeldrückerstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

### **5. VERSICHERUNGEN**

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invaldität bzw. auf € 20.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 12.500,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

#### **5.1 Gruppenunfallversicherung:**

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- € 15.000,- für den Todesfall
- € 20.000,- für den Fall dauernder Invaldität
- € 15.000,- für Heilkosten.

#### **5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert. Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500,-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer siehe Art.12.7 diese Ausschreibung informieren.

### **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der aktuell geltenden RSR der AMF und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

### **7. REIFEN** „Siehe aktuell geltende RSR der AMF, / **händisches schneiden ist erlaubt.**

### **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

#### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

- Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)
- Außenliegende Tankzone(n) (siehe Road Book)
- Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann am Serviceplatz durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Auflagen (Schutzunterlagen, Feuerschutz, etc.) eingehalten werden.

## 8.2 Zusätzliche Betankung

Siehe aktuell geltende RSR der AMF

## 8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

## 9. BESICHTIGUNG

### 9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Dafür vorgesehener Kleber rechts oben auf der Heckscheibe

### 9.2 Besichtigungsbestimmungen

Siehe aktuell geltende RSR der AMF

### 9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## 10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

### 10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### 10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer) oder **Tageslizenzantrag inkl. ärztlichen Gutachten und AMF Bergekursnachweis!!**
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*), **gilt auch wenn Fahrer Gesellschafter einer GmbH ist, auf welche das Fahrzeug zugelassen ist!**
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## 11. TECHNISCHE ABNAHME

### 11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### 11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte, vollständig ausgefüllt (nicht für Open N)
- Wagenpass (nur für Open N verbindlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)
- FIA/AMF-HTP oder Anhang J



### 11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

### 11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

## 12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

### 12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

### 12.2. Shakedown entfällt

### 12.3 Startparkplatz (optional) entfällt

### 12.4 Sonderprüfungen

12.4.1 Power Stage entfällt

### 12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 **Servicepaket** Jedes Team erhält (Basisausstattung):

<b>Servicefläche mindestens (6x8m)</b>	48 m <sup>2</sup>
<b>Fahrzeugaufkleber</b>	Lt. Anhang IV
Serviceaufkleber	1
<b>Dokumente</b>	
Road book	1
Rallyprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,--/m<sup>2</sup>
2. Road book € 25,--/Stk.

**Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Donnerstag 20.02.2020 an:** E-Mail: [office@gpracing.at](mailto:office@gpracing.at)

*ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 20.02..2020 können keine Wünsche berücksichtigt werden!*

### 12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00.- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet.

Die Rückerstattung ist bis Samstag, 07.03.2020, 20:00 Uhr abzuholen (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

### 12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.

2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

#### 12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

**12.6** Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

#### 12.7 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phone unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.- geahndet.

#### 12.8 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

### 13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Latz mit Funksymbol
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Safety“
Zeitnehmer:	Latz Team Omikron
Presse:	grüne Latze „ARC Logo“ TV / MEDIA

### 14. PREISE / POKALE

**14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:** „siehe Artikel 3 - Programm“

#### 14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
*Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Damenklassement	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
Gesamtklassement ARC:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement JARC:	1. bis 3. Platz (FahrerIn oder BeifahrerIn)
Gesamtklassement ARCH:	1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement ART:	1. Bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement ARCP:	1. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement ARCA:	1. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)
Gesamtklassement ARCT:	1. Platz (Bewerber)

(\*) Die angeführten Preise für Platz 1-3 werden nur vergeben, wenn mindestens 5 Teams pro Wertungsklasse gestartet sind. Sind in einer Klasse oder WK weniger als 5 Teams am Start wird nur der angeführte Preis für den 1. Platz vergeben.

## 15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

### 15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

### 15.2 Protestgebühr

FIA-Rallye: € 1.000      Internationale Rallye: € 900      Nationale Rallye: € 250

### 15.3 Berufungsgebühr

FIA-Rallye: € 6.000      Internationale Rallye: € 3.000      Nationale Rallye: € 800

Genehmigt

in Verbindung mit dem AMF Schreiben vom 31.01 2020  
unter der Eintragungs-Nr. RY 03 / 2020

Österreichischer Automobil, Motorrad und Touring Club Austria Motorsport  
Der Präsident Univ. Prof. Dr. Harald Hertz

## ANHANG / APPENDIX I ZEITPLAN / ITINERARY

Itinerary-Zeitplan		1. Blaufränkisch Rallye				
Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 06:23    Sunset 17:46		SATURDAY 07/03/20		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due
<b>0</b>	<b>Start Deutschkreutz</b>					<b>07:30</b>
1	Kreutzer Wald		17,60	17,60	27	07:57
<b>SP 1</b>	<b>SP KREUTZER WALD-WEISSES KREUZ I</b>	<b>8,43</b>				<b>08:00</b>
2	Elisabethgasse A		1,99	10,42	27	08:27
<b>SP 2</b>	<b>SP-DEUTSCHKREUTZ I</b>	<b>12,00</b>				<b>08:30</b>
2A	REGROUP IN "FF Deutschkreutz"		3,70	15,70	30	09:00
<b>Regroup Deutschkreutz</b>					<b>15</b>	
2B	Regroup OUT / Service IN		0,20	0,20		09:15
<b>Service A "Deutschkreutz"</b>		<b>20,43</b>	<b>23,49</b>	<b>43,92</b>	<b>00:30</b>	
2C	Service OUT "Deutschkreutz"		1,80	1,80		09:45
3	Kreutzer Wald		17,60	17,60	27	10:12
<b>SP 3</b>	<b>SP KREUTZER WALD-WEISSES KREUZ II</b>	<b>8,43</b>				<b>10:15</b>
4	Elisabethgasse A		1,99	10,42	27	10:42
<b>SP 4</b>	<b>SP-DEUTSCHKREUTZ II</b>	<b>12,00</b>				<b>10:45</b>
4A	REGROUP IN "FF Deutschkreutz"		3,70	15,70	30	11:15
<b>Regroup Deutschkreutz</b>					<b>15</b>	
4B	Regroup OUT / Service IN		0,20	0,20		11:30
<b>Service B "Deutschkreutz"</b>		<b>20,43</b>	<b>25,29</b>	<b>45,72</b>	<b>01:30</b>	
4C	Service OUT "Deutschkreutz"		1,80	1,80		13:00
5	Windpark		2,90	2,90	12	13:12
<b>SP 5</b>	<b>SP WINDPARK I</b>	<b>8,22</b>				<b>13:15</b>
6	Elisabethgasse B		16,70	24,92	37	13:52
<b>SP 6</b>	<b>RK DEUTSCHKREUTZ I (2 Runden)</b>	<b>20,37</b>				<b>13:55</b>
6A	REGROUP IN "FF Deutschkreutz"		3,70	24,07	30	14:25
<b>Regroup Deutschkreutz</b>					<b>20</b>	
6B	Regroup OUT / Service IN		0,20	0,20		14:45
<b>Service C "Deutschkreutz"</b>		<b>28,59</b>	<b>25,30</b>	<b>53,89</b>	<b>00:30</b>	
6C	Service OUT "Deutschkreutz"		1,80	1,80		15:15
7	Windpark		2,90	2,90	12	15:27
<b>SP 7</b>	<b>SP WINDPARK II</b>	<b>8,22</b>				<b>15:30</b>
8	Elisabethgasse B		16,70	24,92	37	16:07
<b>SP 8</b>	<b>RK DEUTSCHKREUTZ II (2 Runden)</b>	<b>20,37</b>				<b>16:10</b>
PK1	FINISH DEUTSCHKREUTZ		2,00	22,37	30	16:40
<b>8A</b>	<b>Parc Ferme in Freie Einfahrt / early check in allowed</b>		2,00	2,00	20	17:00
<b>Etappe 1 total</b>		<b>98,04</b>	<b>99,48</b>	<b>197,52</b>		
<b>TOTALS OF THE RALLY</b>						
		<b>SS</b>	<b>Liasion</b>	<b>Total</b>		
Day 1 - 8 SS		98,04	99,48	197,52	% of Special Stages	49,64%
		<b>98,04</b>	<b>99,48</b>	<b>197,52</b>		<b>49,64%</b>

30.12.19

© ORGA-BFLR-2020

**ANHANG /APPENDIX II BESICHTIGUNGSZEITPLAN RECCE SCHEDULE**

**SP „1-4“ Freitag 6. März 2020 von 08:00 bis 12:30**

**SP „5-8“ Freitag 6. März 2020 von 13:00 bis 18:00**

**ANHANG /APPENDIX III TEILNEHMERVERBINDUNG / COMPETITORS RELATION**

## ***Jenny Hofstädter***

**TEL. +43 664 927 99 89**

**MAIL: [jennyhofstaedter@hotmail.com](mailto:jennyhofstaedter@hotmail.com)**

**KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:**

Weste mit der Aufschrift „**CRO**“  
vest bearing the letters „**CRO**“

**ZEITPLAN / SCHEDULE, FREITAG / FRIDAY, DATUM**

bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang)  
Bei der Fahrerbesprechung / at drivers briefing  
at the publication of the starting list (official notice board)



**ZEITPLAN / SCHEDULE, SAMSTAG / SATURDAY, DATUM**

am Start zur Rallye / at the start of the rally

am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé

am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse  
bis zum Ablauf der Protestfrist

at the official notice board during the publication of final provisional results until the end  
of the protest period

**SONSTIGES / FURTHER:**

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye  
Presence at different control areas during the rally

**ANHANG / APPENDIX IV STARTNUMMERN UND WERBUNG  
STARTING NUMBERS AND ADVERTISING**

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

**A: Blaufränkischland Rallye B: Blaufränkischland Rallye** (Größe je / size each:50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

**C:** Rallyeschild inklusive Sponsorenleiste

**D:** tba

**E:** tba

**F:** tba

**G:** tba

**H:** tba

**I:** tba

A + B Startnummer + Veranstalterwerbung Größe 65 x 30 cm

C Rallyeschild (optional) maximal 43 x 21,5 cm

D + E zusätzliche Veranstalterwerbung maximal 50 x 15 cm

F & G zusätzliche Veranstalterwerbung 30 x 30 cm

H & I zusätzliche Veranstalterwerbung 30 x 15 cm (optional Dachfront links und rechts)

**A** „OPTIONAL“ Mitgliederkennung 15 x 15 unterhalb der Startnummer

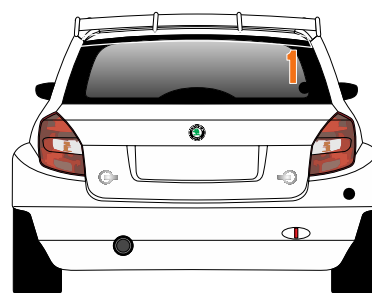
**links/left: A/D/F/H**

**rechts/right: B/E/G/I)**

FRONTSCHIEBE NATIONAL

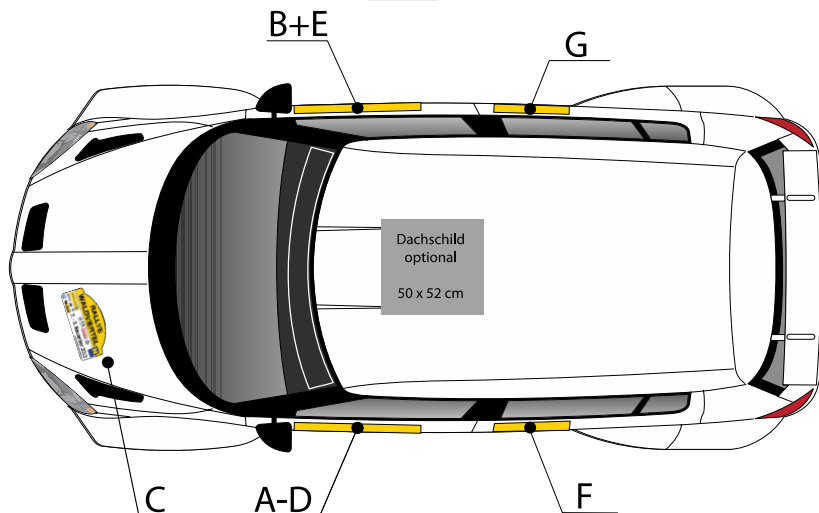
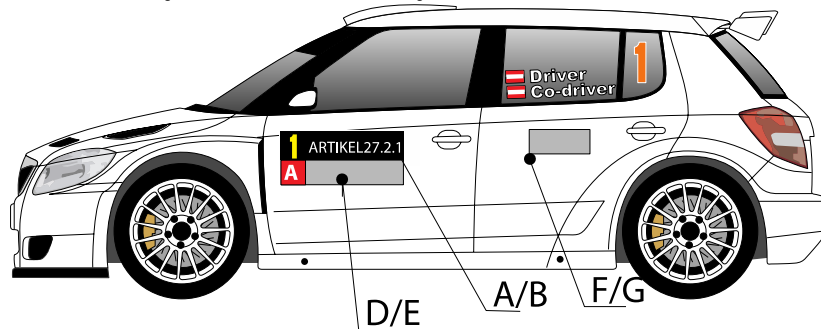


HECKNUMMER NATIONAL



SEITLICHE STARTNUMMER NATIONAL

können bei Hist. Fahrzeugen auch an anderen Seitenscheiben angebracht werden



## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingeklagt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## SCHIEDSVEREINBARUNG

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

## DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzanträge und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Funktion zu den Zwecken der Abnahme für die Teilnahme an der Veranstaltung wie angemeldet verarbeitet werden. Ebenfalls zur Unfalleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane, die mit der Auswertung beauftragte Firma und [www.rallyedaten.at](http://www.rallyedaten.at). Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Veranstalter in seiner Funktion, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

## NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

## ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
  2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
  3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
  4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
  5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
  6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
  7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
  8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver